Roland Muster

Musterstrasse

8914 Aeugst am Albis

**Einschreiben**

Gemeindeverwaltung
Bausekretariat

8914 Aeugst am Albis

Aeugst am Albis, xx. Februar 2021

**Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheid**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bitte ich Sie um Zustellung des baurechtlichen Entscheids für folgendes Bauprojekt:

**Baugesuchsnummer:** 2021-002

|  |  |
| --- | --- |
| **Bauherrschaft:**  | Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich |
| **Bauvorhaben:**  | Umbau der best. Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuen Antennen / AGST |
| **Kat.-Nr./ Adresse:** | Kat. Nr. 1570 / Grundstück Nr. 996Birkenhof 10.1, 8914 Aeugstertal |
| **Projektverfasser:**  | Axians Schweiz AGObermühleweg 9, 7302 Landquart |
| **Ausschreibungsdatum:** | 5. Februar 2021 |

**Antrag:**

Wir beantragen, das vorliegende Bauvorhaben abzulehnen, wie es in vielen Gemeinden der Schweiz bereits erfolgt ist. Anstelle einer Bewilligung beantragen wir allenfalls, das Baugesuch mindestens zu sistieren, bis klar sein wird, ob die Auswirkungen von 5G gesundheitsschädlich ist oder nicht. Solche Sistierungen haben u.a. die Gemeinden Wohlen, Büren a.A., Urdorf und Oberwil bei Büren ausgesprochen.

**Begründung:**

Mindestens 10% der Aeugster Wohnbevölkerung – nämlich alle Unterzeichner der Petition «Stop5G in Aeugst» - wollen keine 5G-Antennen in Aeugst. Es bestehen grosse Ängste über die potenziell gesundheitsgefährdenden Auswirkungen der 5. Mobilfunkgeneration mit adaptiver Antennentechnologie. Wir verstehen nicht, weshalb diese gesundheitlichen Risiken derart ungleich gewichtet und zu wenig ernst genommen werden. Zudem sehen wir in Aeugst auch keinen Bedarf für 5G.

Gestützt auf ein vorliegendes Rechtsgutachten gehen wir nach wie vor davon aus, dass wegen fehlenden Vollzugshilfen, fehlenden Messempfehlungen und fehlenden Qualitätssicherungssystemen Baugesuche für 5G aktuell grundsätzlich abgelehnt werden müssten. Entsprechend dürfen adaptive Antennen auch frühestens dann bewilligt werden, wenn die Rechtsgrundlagen geschaffen und ausreichend konkretisiert sind. Genau das ist in Bezug auf Anhang 1 Ziffer 63 der NISV (massgebender Betriebszustand für adaptive Sendeantennen) noch nicht der Fall.

Auf dem Pferdestall befinden sich bereits zwei Mobilfunkantennen wobei die eine neu mit 5G aufgerüstet werden soll. Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der NISV muss die Strahlung für denjenigen Ort ermittelt und angegeben werden, an dem sie am stärksten ist. In der Regel handelt es sich beim höchstbelasteten Ort um einen Ort, an dem sich Menschen nur kurzfristig aufhalten (OKA), wie in einem Tierstall oder einem Lager. Hier wurden bisher die Immissionsgrenzwerte (61 V/m) angewendet. Gemäss neuster Erkenntnis der Beratenden Expertengruppe NIS, nicht ionisierende Strahlungen, **BERENIS,** wurde belegt, dass **auch innerhalb der Anlagegrenzwerte** (5V/m) massiv erhöhter oxidativer Stress entsteht, in der Folge als Ursache in vielen Krankheitsbildern, wie zum Beispiel Krebs, Diabetes, angeborene Fehlbildungen oder neurodegenerative Erkrankungen. Diese Grenzwerte werden gemäss Angaben im vorliegenden Antennenstandortblatt am Ort mit kurzfristigem Aufenthalt (OKA) überschritten da wie bisher die Immissionsgrenzwerte beigezogen werden. Zudem wird der bisherige Tierstall gar nicht mehr erwähnt, nur ein Lager. Das kann nicht sein, der Pferdestall steht noch immer am selben Ort wie bisher.

**Anmerkung:**

Als Behörde, die über das vorliegende Baugesuch entscheidet, haben Sie bei der Interessenabwägung die Möglichkeit, den Gesundheits- und Umweltschutz höher zu gewichten, als die Interessen der Swisscom. Schliesslich sind alle Interessen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Versorgung mit Kommunikation bereits heute vollständig abgedeckt.

Der/die Unterzeichnende ersucht gemäss §315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) um Zustellung des baurechtlichen Entscheides für das obige Bauvorhaben:

Besten Dank für Ihre Bemühungen

Freundliche Grüsse

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_